

1170/AB
vom 28.04.2020 zu 1055/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.203.923

Wien, 27.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.1055/J der Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Rauchverbot in den Gastgärten der heimischen Gastronomie** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen zu einem absoluten Rauchverbot in den Gastgärten?*
- *Wenn ja, seit wann?*

In meinem Ressort ist derzeit ein Rauchverbot in Gastgärten nicht angedacht. Für diese Freiflächen werden die mit Erlass vom 23. Dezember 2019 geregelten Erfordernisse als ausreichend erachtet.

Frage 3:

- *War das absolute Rauchverbot in den Gastgärten ein Thema bei den Regierungsverhandlungen 2019/2020?*

Regierungsverhandlungen zwischen politischen Parteien stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dar.

Fragen 4 und 5:

- *Gab oder gibt es dazu Studien in Ihrem Ressort, um diese Überlegungen zu einem absoluten Rauchverbot in den Gastgärten argumentativ zu unterstützen?*
- *Wenn ja, wer hat diese Studien in Auftrag gegeben?*

Studien in Bezug auf ein Rauchverbot in Gastgärten wurden vom ho. Ressort nicht durchgeführt oder solche beauftragt.

Fragen 6 und 7:

- *Sind Anti-Raucherinitiativen an Ihr Ressort bzw. einzelne Ihrer Beamten und Mitarbeiter herangetreten, um diese Überlegungen zu einem absoluten Rauchverbot in den Gastgärten argumentativ zu unterstützen?*
- *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

Sollten mit „Anti-Raucherinitiativen“ in Österreich etablierte Nichtraucherschutz-Initiativen gemeint sein, so kommunizieren diese ihre Positionen, Presseaussendungen und/oder Anliegen/Wünsche/Forderungen etc. des Öfteren an einen breit gestreuten Mail-Verteiler.

Auch unterschiedliche Organisationseinheiten des BMSGPK werden mit solchen Aussendungen beteiligt.

Aufzeichnungen über derartige Aussendungen werden im Sinne einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung nicht geführt, zumal diese in der Regel nicht Basis für behördliches oder fachinhaltliches Tätigwerden bilden.

Frage 8:

- *Sind Anti-Raucherinitiativen an Sie persönlich bzw. Ihr Kabinett herangetreten, um diese Überlegungen zu einem absoluten Rauchverbot in den Gastgärten argumentativ zu unterstützen?*

Fachliche Ausarbeitungen und Positionierungen des Ressorts basieren in der Regel auf Ergebnissen oder auch Vorgaben nationaler und internationaler Experten (wie z.B. einschlägiger medizinwissenschaftlicher Fachgesellschaften etc.) oder Institutionen (z.B. WHO, EU).

Es liegt in der Natur der Sache, dass Nichtraucherschutz-Organisationen/-Initiativen Anliegen mit Bezug auf eine möglichst rauchfreie Umgebung, darunter auch ein absolutes Rauchverbot in Gastgärten, an mein Ressort herantragen werden.

Frage 9:

- *Hat Herr Dr. Pietsch, im BMSGPK der ressortzuständige Beamte für das Thema Tabak, zu irgendeinem Zeitpunkt mit Vertretern von AntiRaucherinitiativen über dieses Thema diskutiert bzw. verhandelt?*

Zu den Aufgaben der für Nichtraucherschutzangelegenheiten zuständigen Abteilung IX/17, der auch die Ombudsstelle für Nichtraucherschutz angeschlossen ist, zählt es unter anderem auch, dass Herr Dr. Pietsch in seiner Funktion als Leiter direkter Ansprechpartner in Fragen des Nichtraucherschutzes für jedermann ist.

Es liegt daher nahe, dass sich z.B. Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Stakeholder, Fachkreise, Institutionen, NGOs etc. und mitunter eben auch „AntiRaucherinitiativen“ mit unterschiedlichsten Anliegen, Anfragen, Auskunftsersuchen, Diskussionsbeiträgen etc. direkt an den Leiter dieser Organisationseinheit wenden. Verhandlungen werden mit „AntiRaucherinitiativen“ nicht geführt, also auch nicht solche zu einem Rauchverbot in Gastgärten.

Frage 10:

- *Können Sie es ausschließen, dass es in dieser Legislaturperiode zu einem Ministerialentwurf aus Ihrem Hause zum Thema absoluten Rauchverbot in den Gastgärten kommen wird?*

Ein etwaiger Handlungsbedarf kann sich in dieser oder auch in zukünftigen Legislaturperioden auf Basis einer veränderten wissenschaftlichen Datenlage oder aus gesellschafts- wie realpolitischer Erwägungen und Zielsetzungen heraus im Sinne des Gesundheitsschutzes jederzeit ergeben. Dahingehende Gesetzesvorhaben bedürfen eines klaren politischen Willens wie auch der parlamentarischen Mehrheiten dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

